

Fragen zur Vorlage von Frau Bühse und Frau Dannheiser werden von Frau Schilf und Herrn Heilmann beantwortet.

Frau Roeder bittet um weitere Ausführungen zur Zielsetzung der Verwaltung, zum Zeitplan und zu weiteren Abläufen des Verfahrens in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Herr Westphal lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschließt gemäß § 141 Abs. 3 BauGB den Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB zur Prüfung des Umfangs der Sanierungsbedürftigkeit für das in Anlage 1 dargestellte Untersuchungsgebiet „Stadtteil West VU“ mit folgender Grobabgrenzung:

Im Norden: Roonstraße

Im Osten: Färberstraße, Hinter der Bahn, Bahnhofstraße

Im Süden: Schleusberg, Eisenbahntrasse Neumünster-Kiel

Im Westen: Die östliche Grenze des Falderaparks und der Sienknechtschen Gärten, die westliche Grenze der Grundstücke Falderastraße 13 - 23 und des Grundstücks Ehdorfer Straße 88

2. Nach § 137 BauGB sind die Betroffenen zu beteiligen und zur Mitwirkung anzuregen.

3. Nach § 139 BauGB sind die öffentlichen Aufgabenträger an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen ortsüblich bekannt zu machen und auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung